



Kritische Akademie Inzell

THEMENFORUM 2019

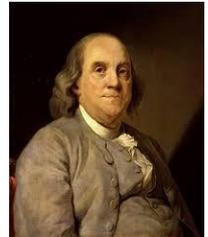
Samstag, 16. November 2019, 16.00 Uhr

➤ Steuern: Lebenselixier oder Wegelagerei

Prof. Dr. Frank Balmes
Rechtsanwalt

1. Steuerrecht im Spiegel der Zeit

- Maximilien de Béthune, Herzog von Sully, 1560-1641: „Die Kunst Steuern einzunehmen besteht darin, die Gans zu rupfen, ohne dass sie schreit.“
- Benjamin Franklin, 1706-1790, einer der Gründerväter der USA, Verleger, Drucker, Staatsmann, Naturwissenschaftlicher...: „Nichts in dieser Welt ist sicher, außer dem Tod und den Steuern.“
- Will Rogers, US-Komiker, 1879-1935: „Die Einkommensteuer hat mehr Menschen zu Lügner gemacht als der Teufel.“



2. Bedeutung des Steuerrechts

- Kein anderes Rechtsgebiet führt zu häufigerem Kontakt des Bürgers mit dem Staat
- Dauer-Steuerrechtsschuldverhältnis von der Geburt bis zum Tod: Säugling erhält schon Steueridentifikationsnummer (§ 138a AO)
- Besteuerungsmoral des Staates bedingt Steuermoral der Bürger



3. Zweck der Besteuerung (1)

- Klassisch-liberal
 - Steuern sind der Preis des Staates für den institutionellen Schutz/Sicherheit/Effizienz der Volkswirtschaft
 - Nur Deckung des staatlichen Finanzbedarfs
 - Alles andere wäre „Wegelagerei“
- Sozial Zweck Orientierung
 - Außer Finanzbedarf und institutioneller Schutz sozialer Finanzbedarf der sozialen Sicherung
 - Fürsorge, Vorsorge und Umverteilung
 - Beherrschender Faktor der Wirtschaftsordnung
 - Danach „Lebenselixier“

3. Zweck der Besteuerung (2)



- „Mit Steuern steuern“
 - Steuern werden zur wirtschafts-, sozial-, umweltpolitischen und kulturpolitischen Lenkung eingesetzt oder gar missbraucht?
 - Befriedigen Gruppen- und Individualinteressen
 - Wählerorientierte Steuerpolitik ohne Steuersystem schadet Steuermoral
 - Steuern sind dann gerecht, wenn sie von anderen bezahlt werden

4. Steuerunrecht oder Steuersystem

- Steuerunrecht erzeugt Steuerunsicherheit und erhöht Steuerunehrlichkeit
- Steuersystem vermeidet Steuerchaos und rechtfertigt Steuerbelastung
- Systemtragende Prinzipien nach Klaus Tipke
 - Formale und materiale Rechtssicherheit
 - Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit



5. Leistungsfähigkeitsprinzip (1)

- Adam Smith, 1776 Steuermaxime der Steuergleichheit
- Art. 13 der Französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 03.11.1789
- Art. 134 der WRV vom 11.08.1919: „Alle Bürger ohne Unterschied tragen im Verhältnis ihrer Mittel zu den öffentlichen Lasten nach Maßgabe der Gesetze bei.“
- Art. 3 GG: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Daraus leitet Tipke und das BVerfG das Leistungsfähigkeitsprinzip ab

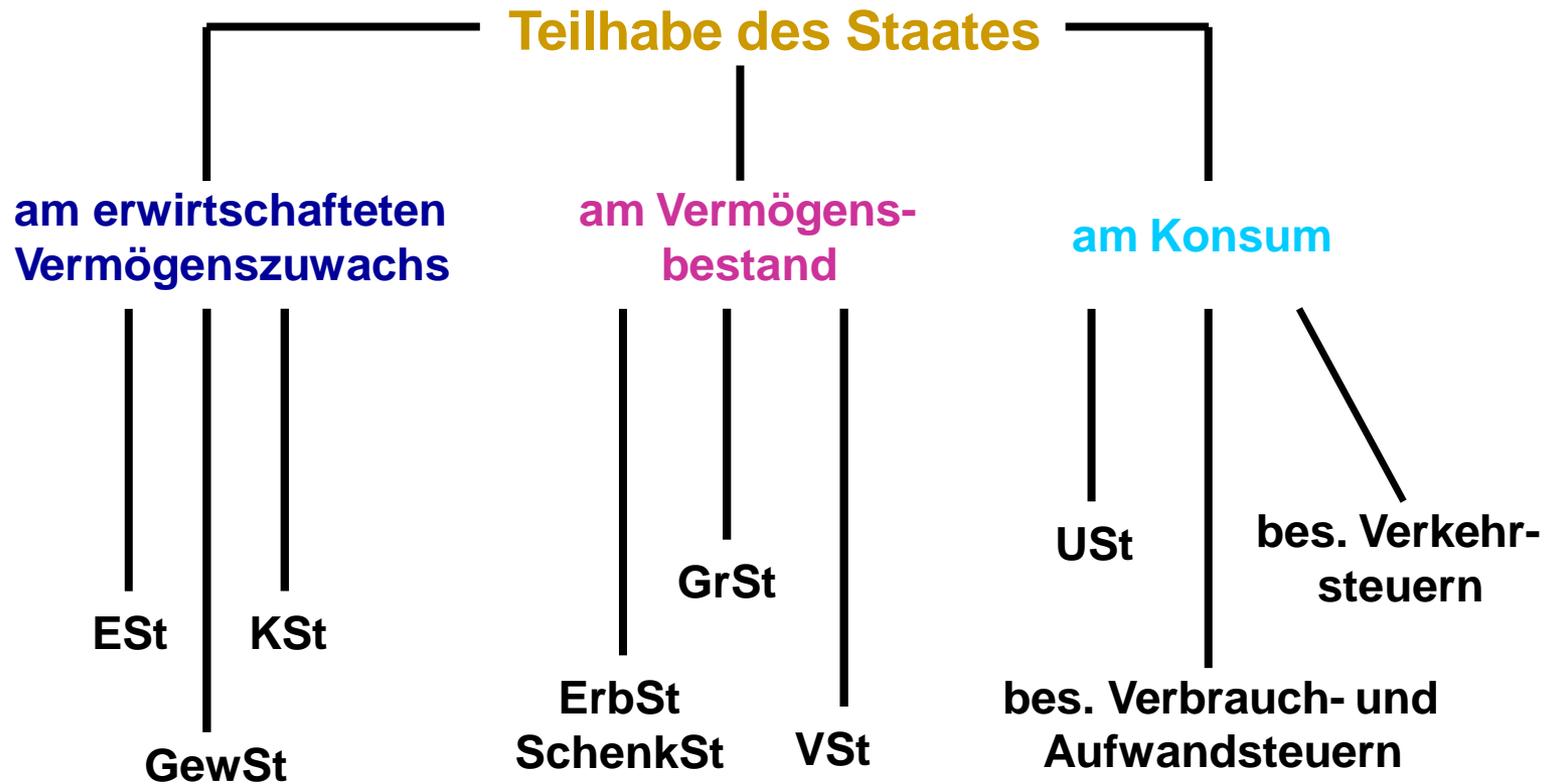


5. Leistungsfähigkeitsprinzip (2)

- Historische Grundlage für die Steuerprogression, jetzt Rechtsprinzip für Fiskalzwecknormen
- Sozialzwecknormen weichen vom Leistungsfähigkeitsprinzip ab, Rechtfertigung:
 - Gemeinwohl (Umwelt, CO2 Steuern, Mineralölsteuern, Tabaksteuern...)
 - Vereinfachung (Typisierung und Pauschalisierung), z. B. Erholungsbeihilfe

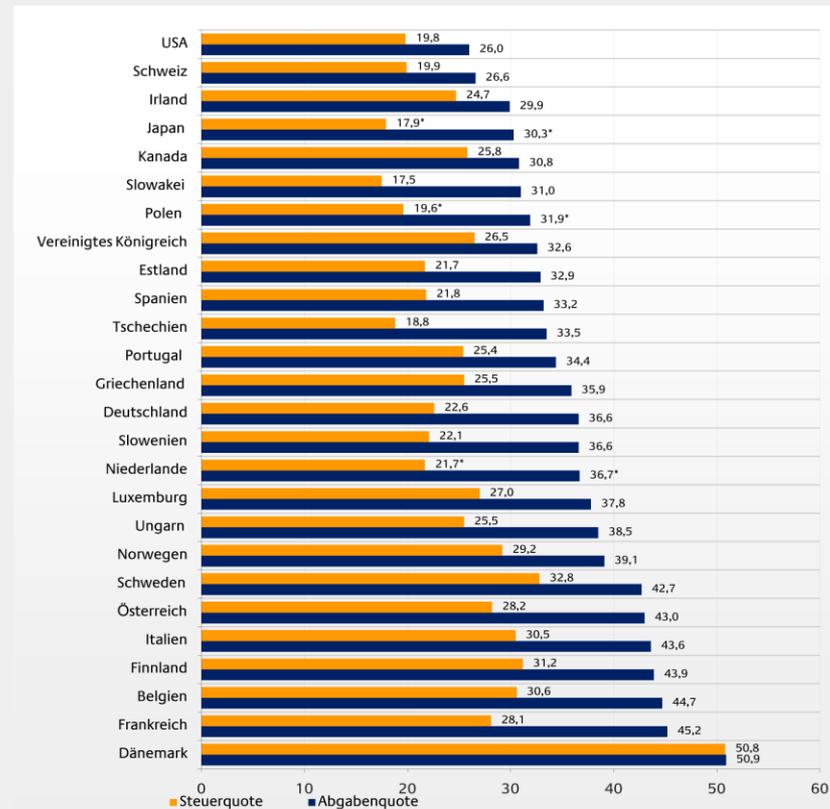
6. Teilhabe des Staates (1)

Teilhabe des Steuerstaates am privaten
Wirtschaften (T/L, § 8 Rz. 19-44)



7. Steuerquote in Deutschland

Abbildung 1: Steuer- und Abgabenquoten 2014
in % des BIP



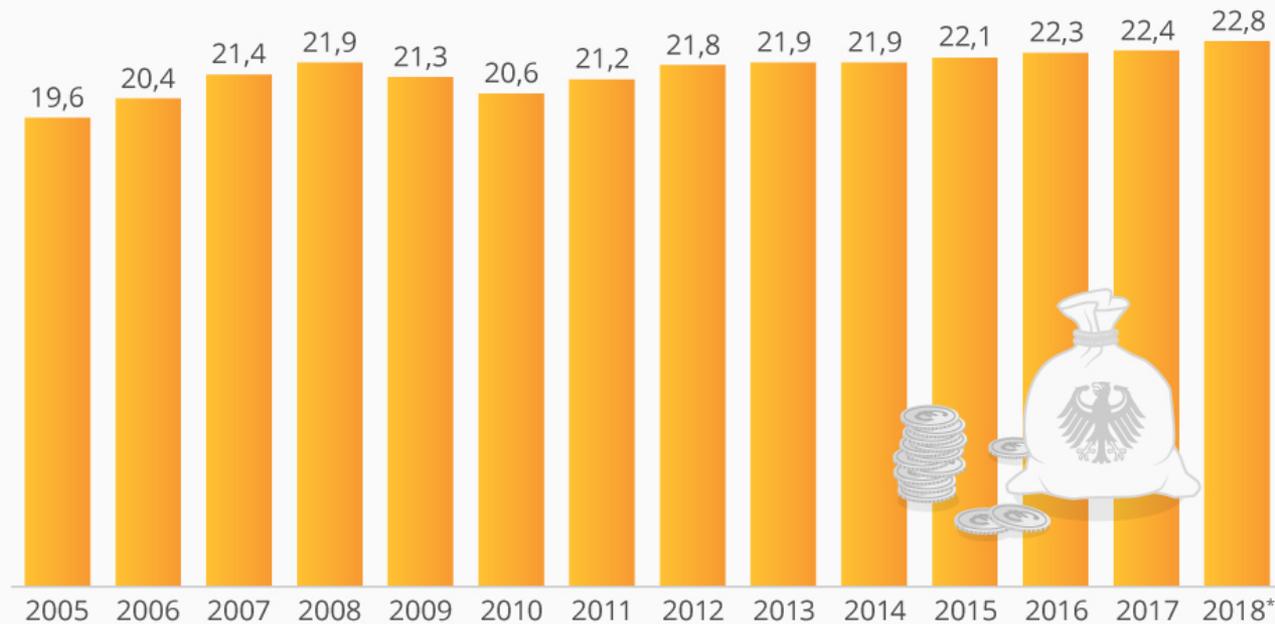
*Stand: 2013.

Quelle: OECD (Hrsg.), Revenue Statistics 1965-2014, Paris 2015; eigene Berechnungen.

7. Steuerquote in Deutschland

Die Steuerquote in Deutschland steigt

Kasseneinnahmen von Bund, Ländern, Gemeinden im Verhältnis zum nominalen BIP (in %)



* Schätzung

Quelle: Bundesregierung

7. Steuerquote in Deutschland

Abbildung 1: Steuerquote (Steuereinnahmen in % des Bruttoinlandprodukts) im Jahr 2010
Differenz zur deutschen Steuerquote (22,0 %) in Prozentpunkten

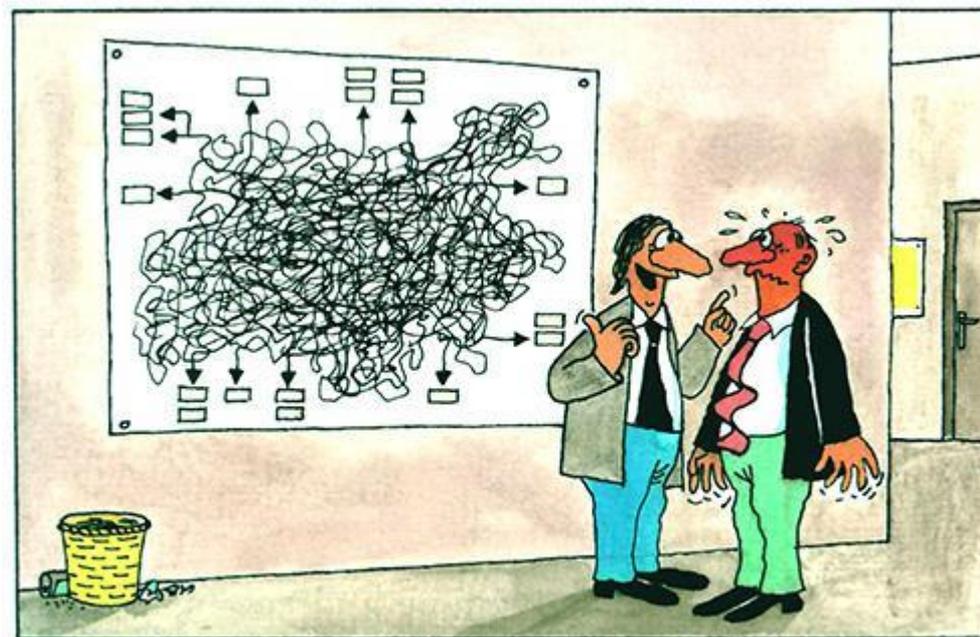


*OECD Gesamt und EU-20: ungewichteter Durchschnittswert.
EU-20: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn.

Quelle: OECD Revenue Statistics 2012.

8. Gegenwärtiges Steuersystem

Die Diskussion ist eröffnet!



Ich erkläre Ihnen jetzt das bundesdeutsche Steuersystem...



Prof. Dr. Frank Balmes
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 905503785, Mobil: +49 151 16239430
E-Mail: frank.balmes@igmetall.de